STADT BECKUM



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.07.2019

in der Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.05.2019 öffentlicher Teil –
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
 - Bauvorhaben Alexander Giese (AG Automobiltechnik)

Vorlage: 2019/0152 Kenntnisnahme

5. Haushaltsbericht zum 1. Mai 2019

Vorlage: 2019/0164 Kenntnisnahme

6. Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren Vorlage: 2019/0162 Kenntnisnahme

7. Aufhebung der Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung (Haushaltswirtschaft)

Vorlage: 2019/0118 Beratung

8. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29. September 2019 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Apfelfest"

Vorlage: 2019/0113 Beratung

- 9. Bahnhofsgelände Neubeckum
 - Prüfung der Nutzung als Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache
 Vorlage: 2019/0156 Kenntnisnahme

10. Anmietung der Immobilie Kindertageseinrichtung St. Martin, Alter Hammweg 36 Vorlage: 2019/0143 Entscheidung

- 11. Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke "Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost"
- 12. Förderantrag Wartehallen und Buskaps im Stadtgebiet Vorlage: 2019/0147 Entscheidung

13. Einrichtung eines Förderprogramms für die Fahrradmobilität in Beckum

- Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2019

Vorlage: 2019/0166 Entscheidung

14. Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

– Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

Vorlage: 2019/0155 Entscheidung

15. Anregung nach § 24 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

 Beitritt der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.

Vorlage: 2019/0159 Entscheidung

16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.05.2019
 nicht öffentlicher Teil –
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Auftragsvergabe zur Beschaffung von 74 Access-Points für die Schulen der Stadt Beckum im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" Vorlage: 2019/0154 Entscheidung
- 4. Kindertageseinrichtung "Vellerner Straße"
 - Abschluss einer Besicherungsvereinbarung

Vorlage: 2019/0122 Beratung

5. Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 2019/0151 Entscheidung

6. Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 2019/0123 Entscheidung

7. Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 2019/0140 Entscheidung

8. Gestattungsvertrag zur Umgestaltung Marktplatz

Vorlage: 2019/0157 Entscheidung

- 9. Unterhaltsreinigung der städtischen Gebäude
 - Vergabe eines Reinigungsvertrages

Vorlage: 2019/0158 Entscheidung

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel Herr Christoph Pundt

Herr Lothar Stumpenhorst

nungspunkte 1 bis 3 – nicht öffentlicher Teil –)

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel Herr Karsten Koch Herr Rainer Ottenlips

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Uwe Denkert

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Marcus Scheele

Herr Stefan Wilmes

Herr Thomas Wulf

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Erwin Sadlau

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:39 Uhr abwesend von 19:17 bis 19:19 Uhr (Tagesord-

abwesend von 19:17 bis 19:19 Uhr (Tagesordnungspunkte 1 bis 3 – nicht öffentlicher Teil –) Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Vertretung für Herrn Erwin Sadlau;

abwesend von 19:12 bis 19:14 Uhr während Tages-

ordnungspunkt 16 - öffentlicher Teil -

ab 17:07 Uhr während Tagesordnungspunkt 4

öffentlicher Teil –

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.05.2019 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Beteiligung der Stadt Beckum an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 der oben genannten Beteiligung zugestimmt. Zwischenzeitlich konnten das erforderliche Anzeigeverfahren und der Anteilskaufvertrag abgeschlossen werden. Die am 20.05.2019 in das Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste weist die Stadt Beckum nunmehr als Gesellschafterin der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aus. Damit kann die Stadt Beckum Leistungen der Gesellschaft in Anspruch nehmen.

4. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Bauvorhaben Alexander Giese (AG Automobiltechnik)

Vorlage: 2019/0152 Kenntnisnahme

Herr Giese stellt anhand einer Präsentation sein Bauvorhaben vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Präsentation zum Bauvorhaben der Eheleute Giese im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2" wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Haushaltsbericht zum 1. Mai 2019

Vorlage: 2019/0164 Kenntnisnahme

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation über den Haushalt zum 1. Mai 2019 (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Haushaltsbericht zum 1. Mai 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren

Vorlage: 2019/0162 Kenntnisnahme

Herr Wulf führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Aufhebung der Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung (Haushaltswirtschaft)

Vorlage: 2019/0118 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

- 1. Die Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung (Haushaltswirtschaft) vom 27.06.2002 werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- 2. Die Berichtstermine für die Haushaltsberichte, die jeweils eine Prognose auf den 31.12. enthalten müssen, werden auf den 01.05. und den 01.09. eines jeden Jahres festgelegt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufhebung der Richtlinien entstehen Sach- und Verwaltungskosten, die dem laufenden Verwaltungsbetriebe zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29. September 2019 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Apfelfest"

Vorlage: 2019/0113 Beratung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29. September 2019 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Apfelfest" wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9. Bahnhofsgelände Neubeckum - Prüfung der Nutzung als Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache

Vorlage: 2019/0156 Kenntnisnahme

Herr Scheele stellt anhand einer Präsentation die Prüfungsergebnisse einer möglichen Nutzung des Bahnhofsgeländes Neubeckum als Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache vor (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Fraktionsübergreifend herrscht Einigkeit darüber, dass diese mögliche Alternative nicht weiter verfolgt werden soll. Es sei aber wichtig und richtig gewesen, dies von der Verwaltung prüfen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die verwaltungsinterne Prüfung zur Nutzung des Bahnhofsgeländes Neubeckum als Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10. Anmietung der Immobilie Kindertageseinrichtung St. Martin, Alter Hammweg 36 Vorlage: 2019/0143 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann führt zur Vorlage aus und berichtet, dass der Verwaltung der von Kirchenseite aus unterschriebene Mietvertrag bereits vorliege.

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

- Der Anmietung der Kindertageseinrichtung St. Martin, Alter Hammweg 36, von der Propsteigemeinde St. Stephanus auf Basis der sich aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Aus-führung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – ergebenden Mietobergrenze wird zugestimmt.
- 2. Der Untervermietung der von der Propsteigemeinde St. Stephanus angemieteten Einrichtung auf Basis der sich aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII ergebenden Mietobergrenze an den durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ausgewählten Träger der Jugendhilfe als Träger der Kindertageseinrichtung wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Durch die Anmietung der Einrichtung entstehen Kosten in Höhe von circa 170.000,00 Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren zuzüglich Betriebs- und Verbrauchskosten. Diese sollen an den Träger der Einrichtung weiterbelastet werden.

Finanzierung

Durch die Anmietung der Einrichtung entstehende Aufwendungen für Miete und Neben-kosten sind unter dem Produktkonto 060701.542200/742200 – Mieten und Pachten – zu verbuchen. Hier ist für das Haushaltsjahr 2019 kein Ansatz gebildet.

Die sich aus der geplanten Untervermietung ergebenden Erträge sind unter dem Produkt-konto 060701.441100/641100 – Mieten und Pachten – zu verbuchen. Hier ist für das Haushaltsjahr 2019 kein Ansatz gebildet.

Die notwendigen Aufwendungen können durch die sich ergebenden Mehrerträge gedeckt werden. Aufgrund der Festlegung in § 7 Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2019, dass Mehrerträge/Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen innerhalb desselben Budgets berechtigen, ist zur Deckung der Mehraufwendungen keine separate Entscheidung notwendig.

In Folgejahren sind entsprechende Ansätze zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11. Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke "Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost"

Bürgermeister Dr. Strothmann gibt folgenden Bericht ab:

Das Projekt soll von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb) mit der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG gemeinsam umgesetzt werden. Die im Frühjahr von der evb für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Verlegung der Glasfaserkabel und Erstellung der Hausanschlüsse durchgeführte Ausschreibung erbrachte kein wirtschaftliches Ergebnis. Auf dem Verhandlungswege hat die evb dann mit einem Anbieter, der bereits in Vellern aktiv war, ein für dieses Gebiet spezifiziertes Angebot entwickelt und der Verwaltung am 17.05.2019 zur Verfügung gestellt. Nach Prüfung im Hause ergaben sich daraus technische/fachliche sowie kalkulatorische Fragen, die der evb mitgeteilt wurden. Die Antworten seitens der evb waren nicht geeignet, die offenen Fragen und deren Hintergründe abschließend und erschöpfend zu klären. Daher fand am 14.06.2019 mit der evb ein Aufklärungsgespräch statt. Auf der Basis dieses Gespräches legte die evb nach Rückkopplung mit dem Anbieter ein neues, zweites Angebot vor. Letztlich ist dieses Angebot nach Prüfung seitens der Verwaltung in Einzelpunkten als noch nicht schlüssig zu bewerten.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt somit kein Angebot vor, das es der Stadt Beckum mit gutem Gewissen erlauben würde, zuzustimmen. Dementsprechend kann in der heutigen Sitzung dem Ausschuss noch nicht empfohlen werden, die damit verbundene Deckungslücke zu schließen.

Zurzeit finden zwischen Verwaltung und evb weitere Gespräche statt, mit dem Ziel, die offenen Punkte ganz kurzfristig im Rahmen eines Aufklärungsgespräches zwischen Anbieter, evb-Geschäftsführung und Bürgermeister so zu klären, dass das Angebot in allen Punkten schlüssig ist. Dann soll dem Rat der Stadt Beckum zur Sitzung am 11.07.2019 ein ausgewogener Entscheidungsvorschlag präsentiert werden.

12. Förderantrag Wartehallen und Buskaps im Stadtgebiet

Vorlage: 2019/0147 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung von 4 Wartehallen und 2 barrierefreien Buskaps wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die gesamte Maßnahme sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 120.000 Euro als voraussichtliche Kosten ermittelt worden.

Finanzierung

Im Falle einer Förderung werden die zuwendungsfähigen Baukosten mit bis zu 90 Prozent und eine Planungskostenpauschale in Höhe von 4 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Die mögliche Förderung ist beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) entsprechend des § 12 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zu beantragen.

Bei geschätzten Gesamtkosten von rund 120.000 Euro wird derzeit entsprechend der Förderkriterien von einer Zuwendung Höhe von bis zu 98.280 Euro und somit einem städtischen Eigenteil von bis zu 21.720 Euro ausgegangen.

In den Haushaltsplan 2020 sind in dem Produkt 120110 – Öffentlicher Personennahverkehr – Mittel in ausreichender Höhe unter Berücksichtigung der erwarteten Förderung und entsprechendem Durchführungsvorbehalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

13. Einrichtung eines Förderprogramms für die Fahrradmobilität in Beckum

- Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2019

Vorlage: 2019/0166 Entscheidung

Herr Przybylak erläutert den Anwesenden den Antrag seiner Fraktion, der von allen weiteren Fraktionen befürwortet wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitnahe Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms für die Fahrradmobilität in Beckum mit folgenden Schwerpunkten vorzubereiten:

Gegenstand der Förderung sollen (E-)Lastenfahrräder und Lastenanhänger sein. Die Förderhöhe soll bei 30 Prozent des Anschaffungspreises liegen, mit einer Höchstgrenze für den Einzelfall von

- maximal 1.000 Euro für elektrisch betriebene Lastenfahrräder,
- maximal 500 Euro f
 ür rein muskelbetriebene Lastenfahrr
 äder,
- maximal 100 Euro für Lastenanhänger und Kinderanhänger.

Die Gesamtfördersumme soll 18.000 Euro jährlich betragen und aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Kosten/Folgekosten

Durch die Prüfung des Antrags entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Prüfung des Antrags entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

14. Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

Vorlage: 2019/0155 Entscheidung

Herr Heuckmann führt zur Vorlage aus.

Nach intensiver Diskussion und einem geänderten Beschlussvorschlag seitens der SPD-Fraktion (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) einigt man sich auf einen neuen Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die globale Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen des Klimawandels betreffen auch die Stadt Beckum. Daher erklärt die Stadt Beckum den Klimanotstand für ihr Stadtgebiet. Daher unterstützt die Stadt Beckum die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes und stellt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen als Aufgabe von höchster Priorität heraus. Die Stadt Beckum setzt auf diese Weise ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz in Beckum und bekräftigt die bisherige erfolgreich durchgeführte städtische Klimaschutzarbeit. Der Begriff Klimanotstand ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

15. Anregung nach § 24 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

 Beitritt der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.

Vorlage: 2019/0159 Entscheidung

Herr Heuckmann führt zur Vorlage aus.

Frau Grüttner-Lütke fragt, wie lange die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes dauern wird. Herr Heuckmann erklärt, dass die Vorstellung für das 1. Halbjahr 2020 geplant sei. Herr Denkert berichtet außerdem, dass die Verwaltung aktuell die Vorarbeiten leiste und man im Anschluss auf die Politik zukommen werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Antrag zum Beitritt der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. wird zurückgestellt. Im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes als prioritäre Maßnahme aus dem Verkehrsentwicklungsplan kann eine Prüfung zum Beitritt der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. resultieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2019

Bürgermeister Dr. Strothmann beantwortet eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit folgendem Bericht:

Ratsmitglied Dennin hatte die Verwaltung per E-Mail um die Beantwortung einiger Fragen im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben gebeten. Die Fragen wurden von der Verwaltung am 21.06.2019 per E-Mail beantwortet. Die E-Mail wurde allen Fraktionen zugeleitet.

Die 1. Frage von Herrn Dennin lautete:

"In der Stadt geht das Gerücht um, dass die Bäume auf dem Marktplatz bereits in diesem Herbst (2019) entfernt werden sollen, obwohl weitere bauliche Maßnahmen zur Umgestaltung des Marktplatzes in diesem Jahr offensichtlich nicht vorgesehen sind. Wie sieht diesbezüglich der tatsächliche Zeitplan aus?"

Diese Frage wurde von der Verwaltung insoweit beantwortet, als auf eine Passage in der Vorlage 2019/0021 zum Tagesordnungspunkt 6 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2019 verwiesen wurde, die diese Fragen beantwortet. Es wurde auf die nicht öffentliche Behandlung der Antwort verwiesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt in ihrem Schreiben vom 26.06.2019, warum die Antwort auf die Frage von Herrn Dennin entgegen ihrer der Meinung der Fraktion nach öffentlichen Bedeutung nicht öffentlich behandelt werden soll und bittet um Beantwortung im heutigen Haupt- und Finanzausschuss.

Der Hinweis auf die nicht öffentliche Behandlung bezog sich bei der 1. Frage von Herrn Dennin nur auf die nicht öffentliche Vorlage. Aus fachlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung können die Aussagen zur Entfernung der Platanen und zur Ausführungsplanung öffentlich wiederholt werden.

In der Vorlage 2019/0021 zum Tagesordnungspunkt 6 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2019 wurde dazu ausgeführt:

"Sofern der Förderbescheid vorliegt, ist im Zuge der weiteren Planung vorgesehen, die Platanen zur Vorbereitung der Umbaumaßnahmen im Herbst 2019 zu entfernen, soweit dies rechtlich möglich ist." Ein detaillierter Bauzeitenplan wird erst im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt. Im Jahr 2020 ist vorgesehen, mit den Kanalarbeiten zu beginnen.

Aktuelle Situation an der Blauen Lagune

Herr Stöppel fragt, welche Erkenntnisse die Verwaltung aus den extremen Besucherströmen am vergangenen Wochenende an der Blauen Lagune für die kommenden Wochenenden gezogen habe.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt, dass am vergangenen Wochenende erschwerend hinzugekommen sei, dass sowohl das Freibad Neubeckum als auch der Badesee in Hamm-Uentrop nicht geöffnet waren. Dies habe die Situation unter anderem an der Blauen Lagune nochmals verschärft. Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren an der Belastungsgrenze, haben aber dennoch sehr gute Arbeit geleistet.

Die Situation sei sehr schwierig und es müssen mittelfristig Diskussionen erfolgen, um der Situation Herr zu werden. Am 03.07.2019 gibt es einen Ortstermin, um mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in Dialog zu treten.

Bau eines Hotels am Freizeitsee Tuttenbrock

Frau Grüttner-Lütke fragt, ob es neue Interessenten für den Bau eines Hotels am Freizeitsee Tuttenbrock gebe. Bürgermeister Dr. Strothmann verneint dies.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 3. Juli 2019 Beckum, den 3. Juli 2019

gezeichnet gezeichnet

Dr. Karl-Uwe Strothmann Stefan Wilmes

Vorsitz Schriftführung